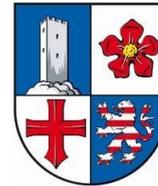


# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 18-0057  
erstellt am: 12.05.2016

Abteilung: Fachbereich Kreisgremien  
Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien  
Aktenzeichen: L-1/5-1020.015.831

## **Kreiskommission zur Förderung des Sportstättenbaues und der Vereinsarbeit; hier: Wahl der sachkundigen Einwohner in der Kommission**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	06.06.2016	Ö	Wahl

### **Erläuterung:**

Gemäß den Beschlüssen des Kreisausschusses vom 5. Juni 1989 sowie des Kreistages vom 10. Juli 1989 gehören der Kreiskommission zur Förderung des Sportstättenbaues und der Vereinsarbeit neben dem Landrat (oder einem von ihm beauftragten Mitglied des Kreisausschusses) als Vorsitzenden, weiteren Mitgliedern des Kreisausschusses und Mitgliedern des Kreistages folgende sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner an, die vom Kreistag auf Vorschlag der am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Vereinigungen zu wählen sind:

- a) fünf Vertreterinnen oder Vertreter des Sportkreises Bergstraße
- b) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Sängerkreise
- c) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Hilfsorganisationen
- d) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Tierzuchtverbände
- e) eine Vertreterin oder ein Vertreter der Obst- und Gartenbauverbände
- f) die oder der Vorsitzende des Kreisjugendringes.

Nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Hessischen Landkreisordnung (HKO) sind für die Kommissionsmitglieder grundsätzlich keine stellvertretenden Mitglieder zu wählen oder zu benennen. Die Mitglieder können sich aber im Einzelfall (in der Regel aus dem Kreise eventueller Ersatzpersonen) vertreten lassen.

Die Wahl der oder des Vorsitzenden des Kreisjugendringes (Buchstabe f) durch den Kreistag erübrigt sich, da die Mitwirkung in der Kommission funktionsgebunden ist.

Von den unter a) bis e) aufgeführten Vorschlagsberechtigten wurden folgende Personen zur Wahl in die Kommission vorgeschlagen, wobei sich die unter b) bis e) genannten Organisationen und Verbände jeweils über den Vorschlag für ihren Bereich untereinander abgestimmt haben:

	<b><u>Mitglieder:</u></b>	<b><u>Ersatzpersonen:</u></b>
a) <u>Sportkreis Bergstraße</u>	Günter Bausewein Fürth	Sibylle Becker Bensheim
	Walter Spiwak Lorsch	Werner Hartel Biblis
	Manfred Schweiger Bürstadt	Boris Held Bürstadt
	Rainer Held Bürstadt	Jakob Machel Fürth
	Peter Horstfeld Lampertheim	Thomas Kaul Bürstadt
b) <u>Sängerkreise</u>	Heinz Ritsert Bensheim	Wolfgang Schlapp Heppenheim
c) <u>Hilfsorganisationen</u>	Udo Reinhardt Viernheim	Ulrich Bergmann Heppenheim
d) <u>Tierzuchtverbände</u>	Helmut Fassinger Lautertal	N.N.
e) <u>Obst- und Gartenbauverbände</u>	Georg Rittersberger Heppenheim	Wolfgang Heeb Bensheim

Die Wahl erfolgt jeweils nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, da es sich um Wahlvorschläge von und für die Interessenvertretung unterschiedlicher Vereinigungen handelt. Sie kann, wenn niemand widerspricht, gemäß § 55 Absatz 3 HGO i.V.m. § 32 HKO durch Handaufheben erfolgen.

Der Kreistag wird um die Wahl der vorstehend unter a) bis e) aufgeführten Mitgliedern der Kreiskommission zur Förderung des Sportstättenbaues und der Vereinsarbeit für die 18. Wahlzeit des Kreistages gebeten.